

Vorwort der Herausgeber

Die Gefährdung der Verfassung geht vom Staat aus

Zum Ende des Jahres 2014 breiteten sich die von Dresden ausgehenden islamfeindlichen Demonstrationen aus. Ausländerfeindlichkeit soll salonfähig gemacht werden. Das geistig-politische Klima begünstigt die rassistischen Ressentiments. Das geltende Asyl- und Ausländerrecht, über das dieser Grundrechte-Report berichtet, birgt strukturelle und institutionelle Ausländerfeindlichkeit in sich und stärkt damit die Positionen der Patriotischen Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes (PEGIDA). Die Abwehr von Migrantinnen und Migranten ist in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Allerdings gibt es in dieser Mitte zugleich eine verbreitete Unterstützung von Flüchtlingen.

Begonnen hat diese rechtlich gestärkte Abwehr von Flüchtenden 1993 mit der Abschaffung des Grundrechts auf Asyl. Darauf wies der Schriftsteller und Orientalist Navid Kermani in der Feierstunde zum 65-jährigen Geburtstag des Grundgesetzes hin. »Ein wundervoll bündiger Satz« geriet zu einer »monströsen Verordnung«. Im Jahr 2014 folgte statt der erhofften Reinigung von diesem »hässlichen, herzlosen Fleck« die Asylrechtsverschärfung, die sich vor allem gegen Roma richtete. Serbien, Mazedonien und Bosnien und Herzegowina wurden zu sicheren Herkunftsstaaten, die rassistischen Vorbehalte in der Gesellschaft bestärkt.

Im Grundrechte-Report können wir uns fast nie positiv auf die Gesetzgebung beziehen, sondern allenfalls auf die Rechtsprechung, auf die des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG), zunehmend auf die europäische Rechtsprechung. So urteilte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, dass die Vorratsdatenspeicherung nichtig sei. Und auch das Recht auf inklusive Bildung verdanken wir der UN-Behindertenrechtskonvention, nicht der Einsicht der deutschen Regierungen oder

der Rechtsprechung des BVerfG. Erst der Europäische Gerichtshof (EuGH) beendete auch die rechtswidrige Abschiebepolitik in gewöhnlichen Gefängnissen. Doch immer wieder bleibt die Aussicht getrübt. Schon liegt ein Referentenentwurf des Innenministeriums vor, der vor allem dazu taugt, die Inhaftierungen nur neu und rechtlich besser abzusichern.

Auch »Erfolge« vor dem BVerfG führen häufig genug zu erneuten Versuchen des Gesetzgebers, die Grundrechte rechtswidrig einzuschränken. Nur Einzelregelungen des Antiterrorgesetzes befand das BVerfG 2013 für beanstandenswert. Der Gesetzgeber behebt zwar die Mängel, weitet dabei gleichzeitig jedoch die Nutzbarkeit der Daten noch aus.

Wenn dieses Buch erscheint, geht der Prozess gegen den Nationalsozialistischen Untergrund (NSU) ins dritte Jahr. Die Verflochtenheit des Verfassungsschutzes in diese Vorgänge ist offensichtlich. Aber er geht daraus noch immer nicht geschwächt hervor. Alle Reformbemühungen sollen allenfalls die Öffentlichkeit täuschen. Der Geheimdienst ist und bleibt ideologisch geprägt, intransparent und unkontrollierbar. Auch bezüglich der Fehler bei der Aufdeckung des NSU-Komplexes werden systematisch die falschen Konsequenzen gezogen. Institutioneller Rassismus, nationalistische und rassistische Orientierungen und Vorurteile in der Polizei gelte es aufzudecken – so tönte es. Stattdessen wird Symbolpolitik betrieben. Richtigerweise wurde aber auch ein rassistischer Polizeianwärter in Aachen aus dem Dienst entlassen.

Zunehmend gelingt es, im Grundrechte-Report die Verletzung der sozialen Menschenrechte anschaulich zu machen. Dabei wird deutlich, wie sehr die Rechtsprechung einer grundrechtlichen Interpretation von Ansprüchen hinterherhinkt. Einer im Pflegeheim lebenden Frau werden die Möglichkeiten einer neuen, notwendigen Zahnprothese finanziell verweigert. Sozialhilfe wurde Flüchtlingen rechtswidrig reduziert – eine Nachzahlung dieser rechtswidrig einbehaltenen Leistungen verwehrt.

Der Bericht über die Verfassungswirklichkeit gerät jedes Jahr zur Klage über die Ignoranz staatlicher Behörden und politischer Entscheidungsträger gegenüber den garantierten

Grund- und Menschenrechten und gegenüber demokratischen Grunderfordernissen. Die Morde in der Redaktion von Charlie Hebdo in Paris im Januar 2015 lassen schon ahnen, dass nach der kurzen Phase der politischen Bekräftigung der Freiheitsrechte die Stunde der Architekten der inneren Sicherheit schlägt. Über erneute Versuche der Einschränkung der Freiheitsrechte und der Überwachung aller Bürger wird im nächsten Report zu berichten sein.

Demokratie braucht wache und aktive Bürgerinnen und Bürger und keine Gesinnungsprüfungen und Verrufserklärungen durch den undemokratischen Verfassungsschutz. Um die Bürgerinnen und Bürger dabei zu unterstützen und ihnen Mut zu machen, liefert der Grundrechte-Report vielfältige Hintergrundinformationen und Einzelfallbeispiele.